

Protokoll der 140. Sitzung der Katalog-AG

am 08.09.98 in der WLB Stuttgart

Teilnehmer:

Frau Bussian	UB Mannheim
Frau Flammersfeld	UB Konstanz
Frau Henßler	BSZ Konstanz, Verbundzentrale
Frau Hermanutz	BSZ Stuttgart
Frau Hoffmann	WLB Stuttgart, BWZ-Zentrale
Frau Münnich	UB Heidelberg
Frau Payer	HBI Stuttgart
Frau Sabelus	BSZ Konstanz, Verbundzentrale
Frau Scheer	UB Stuttgart-Hohenheim
Frau Schröter	UB Leipzig

Entschuldigt:

Frau Hofmann	SULB Saarbrücken
Frau Kunz	SLUB Dresden

Nächster Termin:

01.10.1998 im BSZ Konstanz

Top 0 Anfragen der Teilnehmer und des BSZ von allgemeinem Interesse

0.1 Austausch von Indikatoren

- * Korrekturen ***
- * Bildbände ***
- * Kunstbände ***
- * rems ***

Auf Grund eines Probleme-Rems wird in der Katalog-AG die Aussage in Protokoll 113, Top 1.7, daß "[...] Korrekturwünsche, die lediglich einen Austausch von Indikatoren bewirken, nicht zulässig sind.[...]" präzisiert:

Der tägliche Umgang mit REM-Korrespondenz macht deutlich, daß - aus zeitökonomischen Gründen - ein erneuter Hinweis auf verantwortliche, d.h. nutzerorientierte Korrekturanträge notwendig ist:

Korrekturwünsche auf Austausch von Indikatoren sind nicht zulässig; das gilt insbesondere bei Bildbänden, unterscheidbaren Anteilen und Konversions-Aufnahmen von PI-Katalogen, in denen (nach den PI) Personen zum Verfasser erhoben wurden aufgrund ihrer Auswahl- und Sammeltätigkeit.

In einer Phase, wo das vorhandene Regelwerk an vielen Stellen den veränderten Bedürfnissen nicht mehr gerecht wird (HE/NE), ein neues Regelwerk aber noch nicht vorliegt, sollten vernünftige Überlegungen das Festhalten an überholten Paragraphen ersetzen - immer den Nutzer vor Augen.

0.2 UMI-Dissertationen

- * Publishing on demand ***

Frau Münnich weist auf unterschiedliche Handhabung von (auf Papier gedruckten) UMI-Dissertationen in ihrem Hause hin. UMI-Dissertationen, die einbändig geliefert werden, aber bei denen durch Titelblätter o.ä. feststellbar ist, daß es sich um ein mehrbändiges Werk handelt, sollten auch als solches aufgenommen werden.

Begründung:

Bei diesen Fällen von "publishing on demand" kann nicht vom vorliegenden Stück ausgegangen werden, da dies von Bibliothek zu Bibliothek unterschiedlich aussehen kann. Es muß auf die ursprüngliche Form, von der die Kopien angefertigt wurden zurückgegangen werden. Wenn die Masterfassung mehrbändig war, muß auch das zusammengebundene Stück mehrbändig erfaßt werden. Davon abweichende Angaben müssen im Lokalsatz abgelegt werden.

0.3 Lebensdaten in Autorenstammsätzen

*** LE1 – LE5 ***

*** Lebensdaten ***

Nach RAK-WB werden in bestimmten Fällen (z.B. bei Fürsten o.ä.) Lebensdaten in Ordnungshilfen zur Ansetzung herangezogen. Dies wird in der Verbunddatenbank unterschiedlich gehandhabt. Teilweise werden die Lebensdaten ohne Spatien vor und nach dem Bindestrich, teils mit Spatien erfaßt.

Bsp: August <Sachsen, Herzog, 1650-1674>

August <Sachsen, Herzog, 1650 - 1674>

Dies hat Auswirkungen auf die Recherchierbarkeit.

Da sowohl in der PND, als auch nach RSWK die Erfassung der Lebensdaten **ohne Spatien** erfolgt, wird dies für die Erfassung in der Verbunddatenbank ebenso festgelegt.

An die Autorenredaktion ergeht der Arbeitsauftrag die Handhabung von Lebensdaten in AACR2 und der PND zu untersuchen und auf Grund dieser Untersuchung Festlegungen für den SWB zu erarbeiten (auch im Hinblick auf Individualisierung). Dies ist besonders interessant für Sachverhalte wie "florished, ca., um, b. d.".

0.4 Körperschaften in der Verlagsangabe

*** § 145,3 ***

*** Verlagsangabe ***

Entgegen RAK-WB § 145, 3 wird im SWB die Körperschaft in der Verlagsangabe auch dann angegeben, wenn sie bereits im Sachtitel, in der Verfasserangabe oder in der Ausgabebezeichnung aufgeführt ist.

Top 1 Indexierung von Personen und Körperschaften / Ergänzende Bemerkungen von Frau Hoffmann zur Indexierung der Fußnotenfelder (ZDB)

*** Horizon / Indexierung ***

Anhand einer Vorlage aus dem BSZ wird für das Ablösesystem festgelegt, welche Felder aus den Körperschafts- und Personendaten indexiert werden sollen. Ebenso wird jeweils festgehalten, welche Indizes gebildet werden sollen.

Frau Hoffmann geht auf einige spezielle Fragen im Zusammenhang mit der Belegung von Fußnotenfeldern in der ZDB ein. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage nach einer Verlegerdatei aufgeworfen. Das BSZ hat sich mit den Pflichtexemplarbibliotheken in Verbindung gesetzt und deren Meinung eingeholt. Einigkeit besteht, daß es einen gesonderten Index für Verlage geben muß. Die Katalog-AG spricht sich dafür aus, daß dies auf Verbundebene für Verlagsangaben nicht normiert geschehen soll. Frau Hoffmann weist, wie bereits in ihrer Stellungnahme zu den an sie gerichteten Fragefällen, darauf hin, daß nach dem Ende der Urlaubszeit in der WLB eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden soll, die Anforderungen an die Ablage von Erscheinungsorten und Verlegern im lokalen und regionalen Bereich für die Pflichterwerbung erarbeiten wird.

An Frau Münnich ergeht der Arbeitsauftrag, sich in der AGFE für die Übernahme des Verla-
ges aus der Vorlage in nicht abgekürzter Form einzusetzen, um eine bessere Recherchierbar-
keit zu erreichen.

Frau Horny wird die entsprechenden Unterlagen überarbeiten und den Mitgliedern der Kata-
log-AG zur Verfügung stellen.

Top 2 Vorbereitung der AGFE
*** AGFE ***

Als Vorbereitung der nächsten Sitzung wurde die Vorlage von Herrn Hauck (in, um die
AGFE-Korrekturen, ergänzter Version) zur Wiedergabe von Titeln durchgesprochen und über
die Formulierung der Standards ("Basisstandard - Maximalstandard") für die 600er Paragra-
phen im zukünftigen Regelwerk diskutiert. Die AGFE wird hierzu eine Vorlage für die Kon-
ferenz für Regelwerksfragen erarbeiten.

Konstanz, 27.10.1998

Bettina Sabelus, Carmen Henßler